

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alois Simrock

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung des BGH in Mietsachen

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 4 Stunden 30 Minuten

Taktik des Rechtsanwalts im Zivilprozess

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 5 Stunden

Die Reform des Versorgungsausgleichs

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden

Prozessrecht in Familiensachen

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden

Aktuelles Arbeitsrecht

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden

Aktuelle Probleme des Schuldrechts in der anwaltlichen Praxis

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. März 2010



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alois Simrock

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Grundzüge des Anwaltschaftsrechts

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 2 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. März 2010

